



Förderung

Einmaliger Förderbeitrag der LGV

Die LGV fördert Erdgas Neufahrzeuge, die im Fürstentum Liechtenstein erstmals eingelöst werden (FL-Kontrollschild), mit CHF 1'600. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir beraten Sie gerne.

Antrag Förderbeitrag Erdgasfahrzeuge 07/2019.pdf

Strassenverkehrssteuer

Für in Liechtenstein eingelöste Erdgasfahrzeuge muss keine Strassenverkehrssteuer bezahlt werden.

Steuerreduktion für Erdgas als Treibstoff

Nach dem einstimmigen Entscheid des Nationalrats im Jahr 2003 hat auch der Ständerat die «Gasmotion» stillschweigend gutgeheissen, mit welcher erwirkt werden soll, dass Gastreibstoffe in der Schweiz künftig erheblich tiefer besteuert werden. Diese haushaltneutrale Reduktion der Mineralölsteuer auf Erdgas wird aktiv mithelfen, das Umsteigen auf Gasfahrzeuge zu fördern und die CO₂- sowie Ozonbelastung im Strassenverkehr zu senken. Biogas ist zudem ganz von der Mineralölsteuer befreit.

Somit konnte die entsprechende Teilrevision des Mineralölsteuergesetzes ausgearbeitet werden. Über diese Gesetzesrevision haben dann wiederum National- und Ständerat befunden.

Die Steuerreduktion auf Gastreibstoffe, welche durch eine minimale Mehrbelastung auf Benzin haushaltneutral ist, ist seit Mitte 2008 wirksam.

Versicherungsprämien sparen

Verschiedene Versicherungsgesellschaften unterstützen Besitzer von Erdgasfahrzeugen mit einem Rabatt auf die Versicherungsprämien.